

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 85.

Donnerstag den 26. März.

1857.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schuppocken wird in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt wohnen, hiermit fernereit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem 14. März d. J. an während eines Zeitraumes von vier Wochen, und zwar in jeder Woche

Sonnabends Nachmittags von 3 Uhr an

auf dem Rathhause in der I. Etage hier stattfinden.

Leipzig, am 11. März 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Meckler.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 18. März 1857.

(Schluß.)

Nachdem der Vorsteher, wie bemerkt, zunächst den die Bedingungen betreffenden Theil des vorstehenden Schreibens vorgelesen hatte, stellte er den förmlichen Antrag,

- 1) auf Berathung der Vorlage heute einzugehen, und
- 2) im Hinblick auf die vom Rath gemachten Zusicherungen, so wie unter ausdrücklicher Annahme derselben die betreffenden Bedingungen fallen zu lassen.

St.-B. Dr. Heyner schlug dagegen vor, die ganze Angelegenheit an den Bauauschuß zurückzuverweisen.

Der Antrag des Vorstehers wurde unterstützt, vom St.-B. Dr. Vogel aber bekämpft, der bei der Wichtigkeit der Sache und mit Rücksicht auf die vorhergegangenen Verhandlungen die nochmalige Berathung durch den Ausschuß für nothwendig hielt, zumal auch das den Holzhof betreffende Communicat an den Ausschuß abgegeben worden sei. Die Berathung lasse sich ja ohne Zeitverlust so beschleunigen, daß schon nächsten Montag eine Plenarversammlung gehalten werden könne.

Der Vorsteher fand darin keinen hinreichenden Grund, um in einer vollständig durchgesprochenen Frage nur aus formellen Rücksichten einen nach Lage der Sache für die Ausführung gefährlichen Aufschub herbeizuführen. Die Zuschrift in Betreff des Holzhofes bedürfe allerdings der Prüfung des Ausschusses; die Entscheidung über die Erfüllung der gestellten Bedingungen aber könne recht sogleich und ganz ohne Nachtheil für das Collegium heute abgegeben werden.

St.-B. Dr. Heyner blieb, an die Bemerkungen des Dr. Vogel sich anschließend, bei seinem Wunsche der Vertagung stehen; der Antrag des Dr. Vogel,

in dieser Angelegenheit Montag den 28. eine Versammlung zu halten, wurde unbeschädigt.

St.-B. Köhler fand die Sache hinlänglich klar und durchgesprochen; alle Bedingungen im Wesentlichen erfüllt, und sonach eine sofortige Beschlußnahme für thunlich.

Gleicher Ansicht war St.-B. Müller, da der Rath Alles, was von ihm für jetzt bittungsweise verlangt werden könne, zugestanden habe. Die so rasch gegebene Entscheidung der Regierungsbehörde mache es fast zur Pflicht für das Collegium, auch seinerseits die Sache nicht aufzuhalten.

St.-B. Bieweg und St.-B. Meißner, obgleich dem Ausschusse angehörig, hielten die Sache für vollständig spruchreif, und befürchteten bei einem weiteren Aufschub nur Nachtheil für das

Unternehmen. Von demselben Gesichtspuncte betrachtete auch Dr. Heine die vorliegende Frage, da der Stadtrath den Bedingungen allenthalben so weit entsprochen habe, als man billig verlangen dürfe.

St.-B. Lorenz pflichtete den vorigen Bednern bei und erklärte es überdies für natürlich, daß die Freunde des Unternehmens, von dessen Schönheit und Nichtigkeit durchbrungen, dasselbe auch schnell zu Ende geführt sehen wollten, besonders nachdem Alles besichtigt sei, was einen Aufschub als gerechtfertigt erscheinen lassen könne.

Zur Entgegnung legte Dr. Vogel die Punkte dar, die noch einer Berathung durch den Ausschuß bedürften, während

St.-B. Müller auf den Inhalt des Rathschreibens verwies, das alle jene Bedenken beseitige. Auch St.-B. Bachhaus war der Meinung, daß der Stadtrath auf die bezüglich des Markstalls und Magazingebäudes an bestimmte Jahre geknüpfte Bedingung nicht habe eingehen können, da er eben nicht Herr der Verhältnisse sei. Er erklärte, daß er nur deshalb für diese Bedingung gestimmt habe, weil sie als ein integrierender Theil des Ganzen mit diesem zugleich zur Abstimmung hätte gebracht werden müssen. — Jene Jahrgahlen — bemerkte Dr. Heine — hätten übrigens nur Werth gehabt, so lange man nicht genau gewußt habe, ob der Stadtrath auf das Wesentliche in den gestellten Anträgen und Bedingungen eingehen werde. Jetzt sei diese Ungewißheit gehoben und man könne daher im Interesse der Sache und der Einigkeit zwischen beiden Collegien die Bedingungen sogleich fallen lassen.

Das Collegium beschloß hierauf gegen 14 Stimmen, noch heute Beschluß zu fassen, und trat sodann gegen 6 Stimmen, unter Annahme der vom Rath gegebenen Zusicherungen, von den beiden fraglichen Bedingungen zurück.

Es folgte nun der Vortrag des die angeregten Prinzipfragen betreffenden Theils der Rathszuschrift. Man verwies diesen Theil an den Verfassungsausschuß zur Begutachtung.

In Betreff der vom Stadtrathe am Schluß seiner Zuschrift gemachten Ausstellungen gegen die über das Geschichtliche des Projectes im Ausschußgutachten enthaltenen Angaben bemerkte St.-B. Dr. Vogel, daß jene Äußerungen des Stadtraths nicht unerwidert bleiben dürften. Denn die Behauptung, daß der gesammte Plan in der jetzt vorliegenden Gestalt Seiten der Rathstheoretiker an die gemischte Baucommission gebracht worden, sei der Wahrheit entgegen. In der betreffenden Sitzung der gemischten Baucommission nämlich sei nur der Plan zur Ausfüllung des Stadtgrabens und zu Nivelirung der Umgebungen vorgelegt worden. Nachdem der Vorsitzende des gemischten Bauauschusses das Gutachten des Bauamts hierüber nebst Anschlägen vorgetragen, habe ein anderes